

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0130/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.09.2011
		Verfasser:	FB 45/300 Frau Drews
Positiv Aufwachsen in Aachen (PiA) -Sachstandsbericht-			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
18.10.2011	KJA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Am 21.04.2010 hat der Rat der Stadt Aachen das Projekt „PiA“ – Positiv Aufwachsen in Aachen beschlossen.

PiA versteht sich als Präventionsprojekt, welches aus einer Präventionskette mit 4 aufeinander aufbauenden Bausteinen bestehen soll.

Die Bausteine orientieren sich an den Lebensphasen eines Menschen. Diese sind:

- Geburt bis Kindergarten (0 – 2./3. Lebensjahr)
- Elementarbereich
- Primarbereich
- Jugend

Der Besuchsdienst für Eltern von Neugeborenen / das Baby-Begrüßungspaket ist dem ersten Baustein der Präventionskette zuzuordnen.

2. Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel des Projektes ist die Stärkung der Elternkompetenz.

Weitere Ziele sind:

- Es sollen Brücken gebaut und Zugänge ermöglicht werden zu den bestehenden sozialen und erzieherischen Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen
- Eltern sollen positiv und früh erreicht werden, um Defiziten in der kindlichen Entwicklung frühmöglich entgegen zu wirken
- Alle Kinder in Aachen sollen gute Entwicklungs- und Lebensbedingungen erhalten, da ein tragfähiges Unterstützungsnetz für Kinder und ihre Familien entwickelt wird
- Kein Kind soll „durchs Netz fallen“

3. Durchführung

Für die Pilotphase wurden die Gebiete Aachen-Nord, Haaren und Verlautenheide ausgewählt. Auf der Grundlage der Geburtenzahlen der vergangenen Jahre wurde in diesem Gebiet mit einer Geburtenzahl von etwa 250 Kindern pro Jahr gerechnet.

Ab dem 01.05.2010 wurde im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2010 (100.000 Euro für Personal- und Sachkosten) eine teilzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkraft mit der Aufgabenwahrnehmung betraut.

In 2010 wurden u. a. folgende Vorbereitungsarbeiten getätigt:

- Klärung und Vereinbarung hinsichtlich der Datenweitergabe mit den beteiligten Fachbereichen und dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen
- Auswahl und Kauf der Tasche sowie der Materialien, die bei den Besuchen überreicht werden
- Entwickeln und Bestücken des Elternordners
- Sponsorengewinnung
- Ausschreibung der wissenschaftlichen Begleitung und der damit verbundenen Fertigung der Kontrollbögen
- Entwicklung der Flyer, Plakate und Elternanschreiben
- Gewinnung der Familienbildner zwecks Durchführung von Elternkompetenzkursen in o. g. Pilotgebieten
- Kontaktaufnahme und Pflege des vorhandenen Netzwerkes "Frühe Hilfen"
- Teilnahme an der Schulung zur Bildungsberatungslotsin

Seit Februar 2011 werden die Hausbesuche durchgeführt.

Insgesamt angeschriebene Familien: 143

Durchgeführte Hausbesuche: 114

Davon mit einem Vertreter des Teams
Vaterschaftsangelegenheiten: 13

Vermittlung/Begleitung in ein
Unterstützungsangebot wie z. B.
"Guter Start ins Leben": 5

Familien die nicht angetroffen wurden: 22

Davon mit einem Vertreter des Teams
Vaterschaftsangelegenheiten: 2

Absagen von Familien: 2

Entschuldigte Familien (Umzug, Urlaub): 4

Päckchen im Amt abgeholt: 1

4. Selbstverständnis

Der Besuchsdienst versteht sich als ein serviceorientiertes Angebot der Stadt Aachen, das von den Eltern auch abgelehnt werden kann. Die Hausbesuche werden klientenorientiert durchgeführt. Je nach Bedarf wird zu den Themen Erziehung, Kinderbetreuung, Bildung, Finanzen u. a. beraten.

Die Eltern/Mütter über Angebote wie Eltern-Kind- Gruppen und Eltern-Kind-Kurse im Säuglingsalter zu informieren, ist ein wichtiger Bestandteil jedes Hausbesuches.

Zudem erfolgt auf Wunsch eine Vermittlung oder auch Begleitung in Beratung und Hilfe der Jugendhilfe, in medizinische Hilfestellung oder finanzielle Beratung sowie andere Unterstützungsangebote. Auch die Vernetzung mit den Arbeitskreisen, Stadtteilkonferenzen, Angeboten und Einrichtungen in den Bezirken sowie im Angebotskomplex der Frühen Hilfen in der Stadt Aachen gehört zur Arbeit des Besuchsdienstes. Der Austausch von Informationen und die Kontaktpflege sind die Grundlage für eine bedarfsgerechte Beratung und Vermittlung.

5. Elternkompetenzkurse

Im Elternbegleitbuch befindet sich ein Gutschein über einen Elternkompetenzkurs, der von Seiten der Aachener Familienbildner in Kindertageseinrichtungen/Familienzentren in den Pilotbezirken angeboten wird.

Die Resonanz ist verhalten. In diesem Zusammenhang wurden alle aufgesuchten Eltern in einem ergänzenden Schreiben an den Gutschein und dessen Einlösung erinnert. Die Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Es hat jedoch den Anschein, dass Eltern in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes eher zu Still-, Schwimm- und Krabbelkursen greifen, als zu o. g. Angebot.

6. Wissenschaftliche Begleitung

Entsprechend des politischen Beschlusses wird PiA wissenschaftlich begleitet.

Insgesamt wurden 97 Familien mit dem in der Anlage beigefügten Fragebogen angeschrieben. Bisher haben 45 Familien ihren Fragebogen zurück gesandt. Die Familien, die den Bogen noch nicht zurück gesandt haben, wurden hieran nochmals erinnert.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen die Ergebnisse der Befragung noch nicht vor. Eine Vertreterin des mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragten Instituts SO.CON (Social Concepts) der Hochschule Niederrhein wird im KJA am 18.10.2011 berichten.

7. Perspektive

Wie in der KJA-Sitzung am 19.07.2011 unter TOP 9 berichtet, soll zum 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz nach entsprechender Verabschiedung im Bundestag und -rat in Kraft treten.

§ 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) lautet wie folgt:

Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

- (1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.
- (2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Ausgehend hiervon ist das Babybegrüßungspaket für die Familien in der Stadt Aachen ein hervorragendes Angebot dem o. g. Anspruch gerecht zu werden.

Die Hausbesuche sowie das hierbei überreichte Begrüßungspaket werden seitens der aufgesuchten Familien als äußerst willkommene Unterstützung angenommen.

Durch diesen fachlich fundierten, aber auch attraktiven "Türöffner" gelingt es sich frühzeitig bei Familien bekannt zu machen, sodass diese bei auftretenden Fragen und Problemen sich ohne Scheu und Angst vor Ressentiments an die Jugendhilfe wenden werden.

Anlage/n:

- Erhebungsbogen Besuchsdienst
- Elternfragebogen